

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 635  
der Abgeordneten Birgit Fechner  
Fraktion der DVU  
Drucksache 4/1563

### **"Antisemitische Landesregierung?"**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 635 vom 14. Juli 2005:

Auf meine Mündliche Anfrage Nr. 252 hinsichtlich der Unterstellung der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg e.V., die Landesregierung betreibe eine antisemitische Politik, antwortete die Landesregierung:

"Die Landesregierung hat bisher in keine antisemitische Politik betrieben und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Demzufolge gibt es auch keinen Grund, diese Äußerung der Gesetzestreuen Jüdischen Gemeinde zu kommentieren oder sie sogar – wie Sie meinen – entkräften zu müssen. Die von der Landesregierung zugunsten der Revitalisierung jüdischen Lebens erbrachten Leistungen sind hinreichen bekannt und dokumentiert."

Ich frage die Landesregierung:

1. Macht es sich die Landesregierung nicht zu einfach, indem sie die erhobenen Vorwürfe einfach ignoriert?
2. Wie will die Landesregierung den Vorwurf, eine seit Jahren antisemitische Politik zu betreiben, entkräften?
3. Misst die Landesregierung einem Vorwurf, der von direkt Betroffenen erhoben wird, einen höheren Stellenwert bei als einem Vorwurf, der vom politischen Gegner stammt?
4. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Vorwurf des Antisemitismus heute zwar sehr schnell erhoben wird, dass es aber bisher einzigartig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist, dass einer Landesregierung vorgeworfen wird, antisemitisch zu sein, und zwar nicht vom politischen Gegner, sondern direkt von jüdischen Mitbürgern?
5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Vorwurf des Antisemitismus durch aktives politisches Handeln obsolet zu machen?

Datum des Eingangs: 11.08.2005 / Ausgegeben: 16.08.2005

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

zu Frage 1:

Die Landesregierung ignoriert die Unterstellung antisemitischer Politik nicht, hält sie aber aus den in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 252 genannten Gründen für haltlos.

zu Frage 2:

Die Landesregierung sieht keinen Grund, die Unterstellungen der Gesetzestreuenden Jüdischen Gemeinde entkräften zu müssen.

zu Frage 3:

Die Landesregierung setzt sich mit jedem sachlichen und substantiierten Vorwurf auseinander und prüft dessen Berechtigung. Haltlose Verdächtigungen und polemische Unterstellungen dagegen wie der von der Gesetzestreuenden Jüdischen Gemeinde erhobene Antisemitismusvorwurf geben unabhängig von der Person ihrer Urheber keinen Anlass zu inhaltlicher Auseinandersetzung.

zu Frage 4:

Statistische Erhebungen über Antisemitismusvorwürfe gegen Regierungen anderer Bundesländer werden von der Landesregierung nicht geführt.

zu Frage 5:

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, eine haltlose Unterstellung obsolet zu machen. Unabhängig davon wird sie die seit Gründung des Landes Brandenburg praktizierte und durch den Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde – Land Brandenburg vom 11. Januar 2005 auf eine umfassende Grundlage gestellte Politik aktiver Förderung jüdischer Gemeinden und jüdischen Lebens durch Rat und Tat fortführen.